kvt
Kassenärztliche
Vereinigung Thüringen

Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit von Vertragsärzten/Psychotherapeuten und Jugendämtern bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Gültigkeit	Gesetzliche Grundlage
– ab 01.02.2025	– § 73c SGB V

Vertragsinhalte
Konkretisierung der Zusammenarbeit von Vertragsärzten/Psychotherapeuten und Jugendämtern in Thüringen in Bezug auf – das Feststellen von Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Wohls von Kindern und Jugendlichen im Sinne des § 1666 BGB innerhalb der vertragsärztlichen Versorgung, – den weiteren Verlauf für Vertragsärzte/Psychotherapeuten bei Verdacht bzw. nach Feststellung einer Kindeswohlgefährdung, – die Ansprechpartner in den Jugendämtern sowie – mögliche Beratungsangebote für Vertragsärzte/Psychotherapeuten.

Abrechnungsberechtigt
– Alle Thüringer Vertragsärzte und Psychotherapeuten. – Keine Genehmigung erforderlich.

Vergütung
– Diese Kooperationsvereinbarung ist Voraussetzung für die Abrechnung der Leistungen nach den GOP 01681 und 01682 EBM.

GOP	Beschreibung	Formular
01681	Kann abgerechnet werden, wenn Anhaltspunkte auf eine Kindeswohlgefährdung anhand des Meldebogens an das Jugendamt übermittelt werden.	Anlage 3
01682	– Abrechnung bei Fallbesprechungen mit dem Jugendamt. – Die Fallbesprechung kann entweder persönlich, telefonisch oder im Rahmen einer Videofallkonferenz durchgeführt werden. – Die Fallbesprechung muss vom Jugendamt initiiert werden. – Bei Videofallkonferenzen ist die Leistung in der Abrechnung mit dem Suffix „V“ (01682V) zu kennzeichnen. Zusätzlich kann der Technikzuschlag (GOP 01450) abgerechnet werden. Für die Abrechnung der Videosprechstunde benötigen Sie zudem einen zertifizierten Videodienstanbieter.	

Ihre Ansprechpartner bei Fragen …		Telefon/E-Mail
zum Vertrag	Hauptabteilung Vertragswesen Katharina Michel	vertraege@kvt.de 03643 559-134
zur Abrechnung	Hauptabteilung Abrechnung Gruppenleiter/stellv. Gruppenleiter Ihrer Fachgruppe	abrechnung@kvt.de Ansprechpartner

Bitte beachten Sie, dass diese Zusammenfassung nicht den vollständigen Vertragsinhalt und Leistungsumfang ersetzt.